Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Der Führer am Sonntag. 1933-1941
# 1934

3 (21.1.1934) Rasse und Volk

Visual Library

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

machten ihn friedlos gegenüber seinem höheren Selbst und der ordnungliebenden Menschheit. Erst in der Gefangenschaft gelangte er zur inneren Ruhe und fand darin die Kraft, starkmütig einen furchtbaren Tod zu erleiden und noch nach seinem Tode der Gerechtigkeit zu dienen. Denn wenige Tage vor seinem Ende schrieb er ein ausführliches Verzeichnis seiner Hehler und ihrer Aufenthaltsorte nieder, um der Obrigkeit die Möglichkeit zu geben, die Brutstätten der Verbrechen, in die er besonders durch die „schwarze Christine" eingeführt wurde, aufzuheben. Er empfand, daß die Diebesherbergen es waren, von denen die Anregungen zu immer neuen Untaten ausgingen, daß eigentlich in ihrem Dienste das Diebshandwerk ausgeübt wurde. Während der Dieb Leib und Leben riskierte, bereicherte sich der Hehler. Schwan glaubte mit diesem Verrat an seinen Helfershelfern nicht einem Gefühl der Rache oder der Berechnung gefolgt zu sein, sondern letzten Endes nur dem Wunsche, andere vor seinem furchtbaren Schicksal zu bewahren. Hermann Kurz dürfte recht haben, wenn er in seinem Roman sagt: „Dieser Mensch (der Sonnenwirt) hat der Zeit dadurch, daß er schuldig geworden ist, unendlich mehr genützt, als wenn er in den Schranken des Gesetzes geblieben wäre." Denn sein Geständnis gab den Behörden die Mittel in die Hand, das Verbrechertum der Diebe und Hehler, von denen nach Schwans Worten „die Herren in Durlach oder Karlsruhe nur eine liederliche Kenntnis hätten, trotzdem so viele Räuber in Karlsruhe gefangen liegen," wirksam zu bekämpfen und es nach und nach unschädlich zu machen.

Ein Auszug aus dem Hehlerverzeichnis Schwans wurde von der württembergischen Regierung auch dem Speyerer Domkapitel mitgeteilt. Dieses begnügte sich aber damit, lediglich in seinem Sitzungsprotokoll zu vermerken," der in Enzvaihingen hingerichtete Sonnenwirtle habe verschiedene Häuser in Bauerbach, Jöhlingen und Grombach als receptacula furium angegeben. Weitere Schritte unternahm es gegen die in Bauerbach und Jöhlingen wohnenden Hehler nicht, wohl aus dem Grunde, um dem Fürstbischof v. Hutten, mit dem es wegen der Landeshoheit über seine Dörfer in einen Rechtsstreit vor dem Reichshofrat in Wien verwickelt war, keinen Anlaß zu der stets befürchteten Einmischung zu geben. Später gelang es den Württembergern, einen der Hehler samt einem württembergischen Wildschützen festzunehmen. Es war der Bauerbacher Schultheiß und Kronenwirt G. Die Bestechlichkeit der Beamten ließ aber den vermöglichen Mann entkommen, an dessen Stelle das Oberamt Maulbronn einen andern Bauerbacher lange Zeit gefangen setzte. Der Bauerbacher Schultheiß war einer der vielen Ortsvorsteher, die vom Sonnenwirtle als Hehler bezeichnet worden waren. Das Domkapitel enthob den gewissenlosen Mann solange seines Amts, „bis Gras über die Geschichte gewachsen" war. — In der hier angedeuteten Pflichtvergessenheit der Beamten und der Indolenz so mancher Behörden ist ein weiterer Grund zu sehen für die im 18. Jahrhundert bestandene öffentliche Unsicherheit.

Schiller hat von seinem Lehrer an der Karlsschule, Jakob Frdr. Abel, dem Sohne des Vaihinger Amtmanns, die Lebensgeschichte Schwans erfahren und sie in groben Umrissen seinem ergreifenden Seelengemälde zugrunde gelegt. Das Historische tritt weit hinter der dichterischen Phantasie zurück. Auch Kurz hat in seinem das schwäbische Volkswesen unübertrefflich schildernden Roman den Stoff in Einzelheiten dichterisch frei behandelt. Im 38. Kapitel benützt er aber ausgiebig die Vaihinger Untersuchungsakten. Das Jöhlinger Vorkommnis wird von ihm und ebenso von Elben in seiner „aktenmäßigen Darstellung des Lebens des Sonnenwirtle" anders geschildert als von dem Jöhlinger Amtmann. Beide Schilderungen werden lediglich auf Angaben Schwans beruhen. Nach diesen wurde der Sonnenwirtle mit den Seinen beim Essen im Löwenwirtshaus überrascht. Zwei Angreifer dringen in die Stube. Einer erfaßt Schwan an den Haaren und wird von ihm niedergeschossen. Dann bedroht der Räuber mit der andern Pistole die bewaffnete Bürgerwache, welche die Treppe besetzt hielt, schreitet durch die Eingeschüchterten hindurch und erreicht — ungetroffen von den Schüssen, die erst jetzt fallen — eine Scheuer. — In Wirklichkeit wird sich der Jöhlinger Vorgang so abgespielt haben, daß nur wenige beherzte Männer — ein badischer Landjäger, der Ortspolizist Sickinger und der Jöhlinger Amtsschreiber — die Verhaftung vornehmen wollten, andere — „die Bürgerwache" — aber nur als Neugierige zugegen waren und eher bereit, insgeheim den ihnen unschädlichen Dieben zur Flucht zu verhelfen, als die für sie in der Person des harten und geizigen Amtmanns Castorph vertretene Obrigkeit zu unterstützen. Nach dem tötlichen Schuß auf Sickinger, während der Landjäger und der Amtsschreiber den Mörder verfolgt, dagegen „der Kerl und die Weibsleute" diese Gelegenheit benützt haben, sich in einem Taubenschlag zu verbergen, wo sie später ergriffen werden konnten.

In der Regel denkt man bei der früher bestandenen unheilvollen Zersplitterung Deutschlands nur an die Folgen, welche sie in außenpolitischer Hinsicht, in Beziehung auf Weltgeltung und Sicherheit des deutschen Volkes gehabt hat. In den vorstehenden Ausführungen konnte auf eine andere Auswirkung der Zerrissenheit Deutschlands hingewiesen werden, auf die unheilvollen Folgen für die innere Sicherheit, den inneren Frieden und die Rechtspflege. In einer Zeit, wo dem deutschen Volk eine Einigkeit und Geschlossenheit beschieden sind, die früher undenkbar waren, dürften daher die vorstehenden Ausführungen von besonderem Interesse sein. Für unsere engere Heimat dürften sie aber noch von weiterem Interesse sein, weil sie ein in unserem Heimatlande vorgefallenes Ereignis im Leben eines Mannes zum Gegenstande haben, der den großen Schwaben Schiller und Kurz Gelegenheit gab, zwei Kunstwerke zu schaffen, die — leise und unaufdringlich — aus dem Verstehen des Menschen fließende und damit verzeihende Nächstenliebe lehren; die lehren, wie Schiller sich eingangs seiner Novelle ausdrückt, „den grausamen Hohn und die stolze Sicherheit auszurotten, womit gemeiniglich die ungeprüfte aufrechtstehende Tugend auf die gefallene herunterblickt." Und die ungeprüfte Tugend, wo wäre sie nicht?!

Hans Krämer:

## Abendgang

Das Schilfrohr rauscht!
Zwei braune Eulen gleiten
Im Zickzackfluge aus dem dunklen Tann! —
Durch Röhricht pirschend meine Schritte schreiten —
An einem Erlenstämmchen streicht die Büchse an.

Das Korn faßt fest
Den dunkelschwarzen Bassen,
Der im Kartoffelfelde drüben brich.
Zwei schwere Hasen sausen aus den Sa[illegible]
Entschwinden meinen Augen schnell im Dämmerlicht.

Ein scharfer Knall
Zerreißt den Abendfrieden.
Ein Pulverwölkchen nur hat kaum geraucht.
Ein Brechen und ein Würgen mir verrieten,
Daß ein Stück Wild sein Leben ausgehaucht.

Dann kommt die Nacht! —
Und feierliches Schweigen
Deckt alles ein in wundersamer Ruh'.
Natur geht schlafen, nur aus hohen Zweigen
Ruft schaurig-schön ein Waldkauz sein Hu-uuh.



Rasse und Volk

Folge 3 — Sonntagsbeilage des „Führer" — 21. Januar 1934

Adolf von Grolman:

# Juliana von Stockhausen

Haben wir eine bad. Romandichterin von künstlerischem Rang, menschlicher Reife, dichterischem Format und charakterlicher Sicherheit? Ja, wir haben sie: es ist die in der Nähe Osterburckens lebende, in Lahr geborene (1899) Juliana v. Stockhausen; ihr Werk nimmt von Buch zu Buch reifere und bestimmtere Formen an, es wird nicht nur an innerem Rang umfangreicher, sonderen es nimmt zu in jener menschlichen Sicherheit, die man als eine besondere alemannische Tugend neben der Phantasiefülle und der Fabulierfreude samt dem inneren, feinen Humor schätzt und sucht. Wir wollen den badischen Roman von Rang, d. h. Dichtung, welche unser Land kennt und nennt samt den Menschen drin, und damit zum Deutschen spricht jenseits der seelischen Landschaft, — wir wollen aber auch, daß eine solche Künstlerin nun um alles nicht im „Heimatlichen" verfangen bleibe, sondern daß sie sich umtue, draußen gewesen sei, um alsdann mit erweitertem Blick lebenswichtiges zu gestalten und sittlich Sicheres dabei zu sagen.

1927 und 1928 erschienen (b. Kösel u. Pustet, München) die beiden Bände: Greif, die „Geschichte eines deutschen Geschlechtes". Ein wichtiges Werk. Der 1. Band hat den Untertitel: der Reiter; er beginnt in Karlsruhe der napoleonischen Zeit; man hat ein deutliches, nichts beschönigendes Bild des höfischen und bürgerlichen Lebens der Residenz und des nördlichen badener Lands; es ist die Zeit, da man sich nicht klar war, ob die direkten und späteren Folgen der durch Napoleon hervorgerufenen Veränderungen bindend und für die Dauer wirksam seien, oder nicht. Die Familie v. Greif ist eine klein gewordene Adelsfamilie, die sich zum Staunen und durchaus nicht mit voller Billigung der Mittel dabei trotz des Zögerns der älteren Generation gerade in diesem Kriege zu einem innern Aufschwung erhebt. Die Unruhen der napoleonischen Zeit, das für und wider von Nord und Süd, Ost und West spiegeln sich in allem, was im Ministerhaus zu Karlsruhe und draußen am Lande in Schloß und Haus dabei zu neuem Sichvollziehen erhebt. Es ist eine in die Familie hineinheiratende Frau, Camilla, die das Merkwürdige vollzieht; sie gehört nicht dem Geburtsadel an, aber sie hat die Energie des Herzensadels, zäh und unwiderstehlich ihrer guten Sache gewiß, allen Widerständen zum Trotz. Die alte Zeit hat ihren Rang und ihr Verdienst samt ihrer berechtigten Eigenart; aber die junge Zeit versteht es, sich den Früheren deutlich zu machen und sie zur Billigung, zur Liebe zu bringen.

Der 2. Band kann nun viel weiter ausgreifen, daher hat er den Titel: Das wahre Deutschland; er führt bis in die Zeit von 1870, in ihm vollzieht sich 1848, die große Belastungsprobe. Zu Zeiten scheint alles verloren, zu Zeiten ist Camilla v. Greif beinahe daran, zu zweifeln, wo nicht gar zu verzweifeln; aber sie tut es nicht, sie ist dazu viel zu süddeutsch; oft wortlos, immer mit einem klaren Gemüt und ohne viel Erregung tut sie das Nötige; sie schwärmt nicht, aber sie läßt das Gesunde ihrer Natur ausstrahlen, unbekümmert ob einiges davon auch vielleicht auf das Steinige falle und zertreten werde. Und die Dinge vollziehen sich im Sinne dieses tätigen Optimismus. Es gibt keinen Stand und keine Hantierung bei Mann und Frau, die Juliane v. Stockhausen in diesem großen Werk nicht einbezogen hätte. Das ganze Volk, in einzelnen und in Vertretern, tritt in diesem Roman handelnd auf, in Freiburg, in Mannheim, in Karlsruhe und auf dem Land bis in den Taubergrund. Dies geschieht aber in ganz rascher, heller Charakterisierung, nicht in Umschreibungen: diese Leute leben, sie sind sehr lebendig und dies ganz im Sinne ihrer, der damaligen Zeit. Die altgewordene Camilla kann aber angesichts der Ereignisse von 1870 für sich, ihre Familie und für das „wahre Deutschland" mit der feinen Müdigkeit des Alt- und Reifgewordenen feststellen, daß sie durchgehalten hat und an ihrem Platz mit sichtbarem Segen treu gewesen ist. Und damit erfüllt sie den tiefsten Sinn aller Mütterlichkeit, die sich nicht beirren läßt. 80 Jahre badischer Geschichte und Kulturgeschichte lernt der Leser so ganz nebenbei und unauffällig kennen, denn „Greif" ist das Hohelied der Tradition, insofern sie gesund ist und voller Zukunftskraft.

Juliane v. Stockhausen hat nach dem Kriege jahrelang in Oesterreich gelebt, und dort konnte sie, ganz wie ihre Camilla im „Greif" kommen sehen, was 1933 dann kam. Ein ganz besonderes Schicksal für eine Dichterin! Und sie zog die Folgen daraus, in ihrem neuesten Roman: „Eine Stunde vor Tag" (bei Staakmann in Leipzig). Erinnert man sich Mörikes süß-traurigen Gedichtes „Ein Stündlein wohl vor Tag?" (von 1837)? Man muß es kennen, um den Roman zu verstehen, — besonders aber auch, um ihn nicht mißzuverstehen; hier ist es:

Derweil ich schlafend lag,
ein Stündlein wohl vor Tag,
sang vor dem Fenster auf dem Baum
ein Schwälblein mir, ich hört es kaum,
ein Stündlein wohl vor Tag.

„Hör 'an, was ich Dir sag'!
Dein Schätzlein ich verklag':
derweil ich dieses singen tu'
herzt er ein Lieb in guter Ruh'
ein Stündlein wohl vor Tag".

O weh! nicht weiter sag!
O still! nichts hören mag!
Flieg ab, flieg ab von meinem Baum!
Ach, Lieb und Treu ist wie ein Traum
ein Stündlein wohl vor Tag.

Aber Julianen v. Stockhausens Dichtung heißt: Eine Stunde vor Tag! Wohl ist eine der Handlungen dieser Dichtung eine Ehegeschichte, bei der man der Schwermut und des Wissens Mörikes gedenkt. Die Stunde vor Tag aber meint etwas anderes, zu dem jenes nur der Kontrapunkt ist: sie meint die geheimnisvolle Nachtstunde gen den Morgen, wo es auch in der lauesten Sommernacht kalt wird, schneidender Wind sich erhebt und die Kühle der Ewigkeit für einen Augenblick durch die verschlafene Welt bläst. Hier in dem Roman sind es die österreichischen Aristokraten, eine etwas mollige Schlamperei vom „Baron aufwärts"; aber jetzt kommt jene Stunde vor Tag der heutigen Wirklichkeit, die ganz etwas anderes ist, als man hinter Mörike herträumend etwa irrigerweise denken sollte. Der Roman hebt in der Nachkriegszeit Oesterreichs an, mehr oder weniger ehr-



Baden-Württemberg

würdige Reste aus der früheren Zeit ragen noch herüber, aber sie können nicht recht sterben, und leben können sie auch nicht wegen der Finanzkrise und wegen des Jungen, das da kommen will und kommen muß. Das Ehepaar, das schon immer bei den Verwandten Außenseiter gewesen war, kommt in ein wahres Hagelwetter von Konflikten und Schwierigkeiten, es scheint alles zum Ende zu gehen, — tut es aber nicht. Denn die Künstlerin in der Ehefrau bekommt es fertig, Hausfrau und Mutter zu sein, sie klagt nicht im Sinne Mörikes, sondern sie handelt wie eine andere Camilla, etwas zarter, etwas gedämpfter, aber man könnte meinen, sie hätte den Satz aus Gottfried Kellers nachgelassenen Schriften gekannt: „Es ist gesünder, nichts zu hoffen und das Mögliche zu schaffen, als zu träumen und nichts zu tun". Jeder strauchelt öfters in seinem Leben, aber es ist nicht die Gefahr, zu straucheln, sondern nach dem Straucheln fester dazustehen, als vorher, das gilt es. Und indem nun das Ringen der österreichischen nationalsozialistischen Bewegung mit größter Deutlichkeit und Lebendigkeit in die Dichtung eingreift, ist das Ziel der Künstlerin für diese erreichbar: die Krisis wird nicht schleichend, sondern sie geht vorüber, an allen, die da straucheln und dann zuletzt sicher und klug geworden dastehen.

Das ist es, was wir von einer Dichterin als Frau und als Künstlerin erwarten und was Juliana v. Stockhausen, in Ernst und Humor, erreicht: daß die Härte des Daseins reitermäßig, d. h. im Kampf gegen sich selbst und gegen die widerstrebende Umwelt, erkannt, gegrüßt und tätig überwunden werde. Und indem im „Greif" das Süddeutsche das Reich grüßt, in „eine Stunde vor Tag" aber das Oesterreichische, erweist sich Juliana v. Stockhausen als eine Dichterin, die viel weiter blickt, als etwa nur in ein reizvolles Schema eines Romanes. Ihre Wirklichkeit geht jenseits des Dichterischen ins Menschliche, und sie steht in ihrem Volk. Daher sie es auch sich gestatten kann, gerade den süddeutschen Adel zu einem der Träger der Handlungen und Begebenheiten zu machen; die „Geschichte einer Familie" ist doppelt berechtigt, denn es ist ehrlich, daß die Dichterin die Kreise, aus denen sie stammt und in denen sie künstlerisch führend ist, benennt; denn damit wird dem Leser klar, daß im Adel deutscher Art man in Wirklichkeit und in Kunst sehr wohl sich zu besinnen verstand, und nachher, zu handeln „und das Mögliche zu schaffen".

Die Werke Julianas v. Stockhausen sind so klar und so bezwingend gestaltet, daß jeder sie bei einigem Nachdenken und Miterleben vollauf erfassen kann; dies zu sagen, ist das größte Lob, denn solches gelingt nur einem künstlerischen Menschen, der sich restlos auskennt, und daher das Recht hat, zu verschweigen oder zu unterstreichen, wie es der innere Sinn seines Kunstwerks zum Wohl der Leser erfordert.

Franz Müller:

# Schillers Vorbild zum „Verbrecher aus verlorener Ehre"

**Unter Zugrundlegung einer demnächst erscheinenden Geschichte der Orte Bauerbach, Jöhlingen und Wöschbach**

Die langdauernden und verheerenden Kriege des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (30jähriger Krieg, die Raubkriege Ludwigs XIV., der spanische, polnische und österreichische Erbfolgekrieg) hatten in Deutschland, besonders im Südwesten, den früheren Volkswohlstand vernichtet und eine ungeheuere Verarmung hervorgerufen. Der bittere Mangel und die Nachwirkung der durch das Kriegsvolk verübten Gewalttaten erzeugten den Hang zu Gewalttätigkeiten, Verbrechen, Unredlichkeiten aller Art. Zu abgedankten Söldnern und Arbeitsscheuen, die vielfach als Räuber und Diebe das Land durchzogen, gesellten sich verzweifelte Elemente, die allzu häufig den Ertrag ihrer Arbeit durch das Kriegsvolk vernichtet gesehen und Plünderung erfahren hatten und dadurch in eine sittliche Verwilderung geraten waren, in der sie den mühelosen Erwerb aus Raub und Diebstahl der harten Arbeit vorzogen. Einzeln und in Banden machten sie das platte Land und die Verkehrsstraßen unsicher. Häufig wurden sie zu einer gefürchteten Landplage, der die Obrigkeit machtlos gegenüberstand. Begünstigt wurde das Verbrechertum durch die unheilvolle politische Zerrissenheit und Vielgestaltigkeit des Reichs. Bestanden doch in Deutschland nach dem westfälischen Frieden etwa 250 selbständige politische Staatengebilde. Und kein einziges stellte einen geschlossenen festabgegrenzten Landbesitz dar. Sie waren Komplexe von Besitzungen, Rechten und Ansprüchen, die häufig mit anderen geteilt wurden. Zwischen diesen souveränen Staaten bestand zum Schaden des Reichs und Gemeinwohls brennende Eifersucht und tiefes Mißtrauen. Und nicht nur zwischen den Reichsständen. Auch innerhalb dieser selbst gab es einzelne Körperschaften, die gleichfalls nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit strebten, gleichsam ein Staat im Staate sein wollten, z. B. die Domkapitel.

Daß unter diesen Zuständen — neben anderm — auch die Rechtspflege notlitt und die Unterdrückung der Landplage des Verbrechertums nicht oder nur unvollkommen zu erreichen war, leuchtet ein. Zwar wurde von den Kreisen, in die das Reich seit Kaiser Maximilian I. eingeteilt war, so z. B. vom oberrheinischen Kreis unterm 20. Juli 1722, wiederholt ausgesprochen, daß die Kreisstände sich gegenseitig bei Verfolgung des „schädlichen Diebs —, Räuber —, Zigeuner —, herrenlosen Jauner —, Wildschützen —, auch müßigen liederlichen Bettelgesindels" Hilfe leisten sollten und daß es nicht als Verletzung der landesherrlichen Territorialhoheit angesehen werden dürfe, wenn bei der Verfolgung und Ergreifung der Uebeltäter das Nachbargebiet betreten werden müßte. Aber Rivalität und kleinliches Mißtrauen verhinderten häufig die Ausführung einer derartigen Kreisverordnung.

Ein typisches Beispiel hierfür bietet das Fürstbistum Speyer in seinem rechtsrheinischen Teil.

Das Domkapitel, dessen Oberhaupt der Fürstbischof war, hatte rechtsrheinisch folgende Dörfer: Bauerbach (als Reichspfandschaft), Jöhlingen, Wöschbach, Ketsch, Oberöwisheim (gemeinschaftlich mit dem Fürstbistum und Wöffingen mit Dürrenbüchig (gemeinsam mit Baden-Durlach). Es gestand dem Fürstbischof keine weltlichen Rechte auf diese Dörfer zu. In der Wahlkapitulation hatte der neuerwählte Fürstbischof jeweils anzuerkennen, daß die uneingeschränkte Gewalt über diese Ortschaften dem Domkapitel zukomme und daß die nach dem Herkommen seitens des Domkapitels erfolgende Auslieferung der Verbrecher an die fürstbischöfliche Regierung eine durchaus freiwillige sei. Der erste Fürstbischof, der die hohe Gerichtsbarkeit über die Orte des Domkapitels beanspruchte und die vorbehaltlose Auslieferung der an Leib und Leben zu Bestrafenden als Pflichtleistung forderte, war der tatkräftige Cardinal v. Schönborn. Von der fürstlichen Regierung wurde von nun an bei jedem Kriminalfall die landesherrliche Eigenschaft des Fürstbischofs gegenüber den domkapitelschen Dörfern wieder mehr betont und auch auf Vermögenskonfiskationen und -strafen — ein empfindlicher Punkt für die pfründengenießenden Domherren — ausgedehnt.

Gegen diese Eingriffe in seine vermeintlichen Rechte suchte sich das Domkapitel dadurch zu schützen, daß es die Auslieferung kriminell Beschuldigter zu vermeiden suchte. Einer dieser Fälle ist hierfür besonders bezeichnend. Im Jahre



1726 wurde der Wöschbacher Hans Georg Wald mit seiner Geliebten wegen Kuppelei und Diebstahls verhaftet. Wald gelang es zu entweichen. Auf Anfrage des domkapitelschen Amtmanns, wie mit der beschuldigten Frauensperson verfahren werden solle, erwiderte das Domkapitel, „dem Weibsbild Gelegenheit geben, sich ebenfalls auf die Seite zu machen."

In einem andern Fall protestierte das Domkapitel, daß bei einer auf Grund der erwähnten Kreis-Vereinbarung vom württembergischen Oberamt Maulbronn und dem speyerischen Vizedomamt Bruchsal unternommenen „Streifjagd auf Dieb- und Raubgesindel" in Bauerbach Haussuchungen und Verhaftungen Ortsfremder vorgenommen worden seien; dies widerspräche dem Sinn des Kreisschlusses, der nur die auf dem eigenen Gebiet begonnene und auf das Nachbargebiet fortzusetzende Verfolgung zulasse. In andern Fällen wurde der Ausweg in dem seit langem geübten Mißbrauch gefunden, gefährliche eigene oder fremde Elemente auf die Nachbarn abzuschieben, indem man sie mit der Landesverweisung bestrafte. Diese Ausgewiesenen verfielen größtenteils dem Landstreichertum. Auch die Uebergabe von Tunichtguten an Soldaten-Werber war ein beliebtes Mittel, das Land von lästigen Mitmenschen zu befreien.

Der Unfug einer mangelhaften Handhabung der Rechtspflege war besonders bei kleinen Machthabern eingerissen. Gegenden, wo solche besonders zahlreich vertreten waren, waren daher für Räuber und Diebe ein besonders günstiger Boden. Dies war der Fall im Kraichgau und den angrenzenden Gebieten. Im Kraichgau lagen Besitzungen der Kurpfalz, der Markgrafschaft Baden-Durlach, des Herzogtums Württemberg, des Fürstbistums (Hochstift) Speyer, des Domkapitels (Domstift) Speyer, des Ritterstifts Odenheim und des Ritterkantons Kraichgau bunt durcheinander. Die zusammenhängende Gemarkung der domkapitelschen Gemeinde Bauerbach z. B. war von den Feldmarken von Gochsheim (württembergisch), Flehingen (ritterschaftlich), Gölshausen (pfälzisch) und Neibsheim-Büchig (fürstbischöflich) begrenzt. Eine halbe Stunde südlich vom Dorf stießen im weiten Waldgebiet am „Dreimärker" die Grenzen der Pfalz, Württembergs und metternichschen Besitzes zusammen. Im Nordosten liegt einsam die Bauerbacher Hagenmühle an der Flehinger und Gochsheimer Gemarkungsgrenze, anderthalb Stunde Wegs vom Odenheimer Stiftsgebiet entfernt. In der Reformationszeit hatten die geächteten Wiedertäufer an diesen abgelegenen Orten ihre Versammlungen abgehalten. Im 18. Jahrhundert boten sie häufig dem Diebsgesindel Unterschlupf. Auch das an der Grenze des Kraichgaus, im Pfinzgau liegende Jöhlingen war von badischem, pfälzischem und hochstiftischem Besitz eingeschlossen.

In diesem vielgeteilten Gebiet, das Verbergen und Fliehen leicht ermöglichte und Verfolgung erschwerte, hielt sich oft ein Missetäter auf, der durch Schiller als „Verbrecher aus verlorener Ehre" weltbekannt geworden ist und den auch ein anderer großer Schwabe, Hermann Kurz, dichterisch in seinem Roman „Der Sonnenwirt" behandelt hat. Es ist der im Volksmund „Sonnenwirtle" (d. h. Sohn des Sonnenwirts) geheißene berüchtigte Räuber und Dieb Johann Friedrich Schwan aus Ebersbach im württembergischen Oberamt Göppingen (1729—1760). Schwan haben nicht Not und Armut in die Arme des Verbrechens geführt sondern Abenteuerlust, Stolz, Genußsucht, Zügellosigkeit. Schon mit 17 Jahren wurde er zu einer Zuchthausstrafe verurteilt mit dem üblichen „Willkomm und Abschied", d. h. mit Stockschlägen auf den bloßen Leib am Anfang und Ende der Strafhaft. So erbitterte das rücksichtslos angewandte harte Gesetz schon früh den trotzigen jungen Menschen. Als Härte und Verständnislosigkeit mußte er es auch empfinden, daß ihm die Eheschließung mit einem armen Mädchen, der „blonden Christine" Müller, alterlicher- und kirchlicherseits verweigert wurde, trotzdem Christine durch ihn Mutter geworden war. Nach mehreren harten Bestrafungen wegen Schlägerei, Diebstahls zum Nachteil seines Vaters und wilderns wurde der verwegene Wildschütze und erfolgreiche Ausbrecher aus den Gefängnissen in Ludwigsburg und auf dem Hohentwiel Haupt einer Räuberbande, die in der Gegend des Hohenstaufen ihr Unwesen trieb. Bei dieser Bande lernte er eine üppigschöne Zigeunerin, die „schwarze Christine" Schettinger, eine gewandte Diebin, kennen. Sie war ihm trotz häufiger brutaler Mißhandlungen leidenschaftlich ergeben und gewann großen Einfluß auf ihn. Mit diesem Bekanntwerden (1755) begann für den Sonnenwirtle ein unstetes Diebesleben, dessen Schauplatz das heutige mittlere Baden, Württemberg und Elsaß (Straßburg) war. Mit der „schwarzen Christine" zog er als ehrsamer Krämer und Hausierer herum, um Diebstähle und Einbrüche zu begehen, Marktgängerei zu treiben, d. h. Waren auf Märkten zu stehlen und sie im Hausierhandel oder an Hehler wieder zu verkaufen. Oft ging er auf kurze Zeit Verbindung mit Zigeunerbanden ein. Vielfach soll er auf sie mäßigend eingewirkt und sie von Schlimmem, wie Anzünden ganzer Dörfer, abgehalten haben. Straßenraub beging er nie. Auch Proben schöner Menschlichkeit, wie Mitleid mit Armen und Schwachen, zeigte er. Die erste Blutschuld lud er auf sich, als er im Juli 1757 seinen mit ihm verfeindeten Landsmann Hohenecker, den „Fischerhanne", aus dem Hinterhalt erschoß.

Im September 1759 wurde von dem badischen Oberamt Stein auf eine Diebesbande gefahndet, die im Badischen Einbruchsdiebstähle verübt hatte. Ihre Spuren zeigten nach dem domkapitelschen Dorf Jöhlingen. Hier wurde am 23. September 1759 im Wirtshaus zum Löwen eine Hausierergesellschaft — 2 Mann und 2 Frauenspersonen — angetroffen, die als Mittäter in Betracht kommen konnte. Beim Versuch sie zu verhaften, wurde, wie Amtmann Castorph in Jöhlingen an das Domkapitel berichtete, der Jöhlinger Ortspolizeidiener Michael Sickinger „von dem verruchten Sonnenwirtle von Ebersbach im Württembergischen durch einen Pistolenschuß getötet; der Täter entkam, während der zweite Kerl und die Weibsbilder in einem Taubenschlag entdeckt, verhaftet und an das markgräfliche Oberamt Stein ausgeliefert wurden". Der Sonnenwirtle flüchtete, hielt sich bald da, bald dort auf, kehrte aber immer wieder in die Gegend von Stein zurück, um auf eine Gelegenheit zu lauern, die Verhafteten zu befreien. Es waren dies seine Geliebte, die „schwarze Christine," deren Magd und ein Diebsgenosse. Dem letzteren gelang es zu entkommen. Vergebens erbot sich Schwan in einem Schreiben an den Amtmann in Stein, den bad. Behörden zwei je 60 Köpfe starke Gaunerbanden, von denen die eine einen förmlichen Raub- und Brandzug gegen den strengen, ordnungsliebenden Markgrafen von Baden-Durlach geplant haben sollte, in die Hände zu spielen, wenn die zwei in Stein Inhaftierten in Freiheit gesetzt werden würden. Schwan erhielt keine Antwort. Im Frühjahre 1760 mußte er seine Versuche aufgeben und die „schwarze Christine" und die Magd ihrem Schicksal überlassen. Auf einem von ihm oder einem Fahnenflüchtigen im Wirtshaus zum Adler in Flehingen gestohlenen Pferd wollte er durch den Hagenschließ und das Enztal das deutschherrliche Gebiet (Mergentheim) erreichen. Am 6. März 1760 kam er nach Vaihingen a. d. Enz. Bei der Paßkontrolle am Stadttor glaubte er, es sei sein Pferd als das in Flehingen gestohlene erkannt worden und versuchte deshalb zu flüchten. Die Häscher ereilten ihn aber und machten ihn dingfest. Andern Tags gestand er dem überraschten Beamten, der ihn menschenfreundlich behandelt hatte, er sei der gefürchtete Sonnenwirtle von Ebersbach. Freiwillig legte er ein umfassendes und reumütiges Bekenntnis aller seiner Straftaten ab. Die „schwarze Christine" und die Magd wurden von Baden-Durlach an Württemberg ausgeliefert und alle drei auf Grund der peinl. Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. zum Tode verurteilt und zwar Schwan wegen zweier vorsätzlicher und 5—6 versuchter Morde, 15 erschwerter Einbrüche, vieler Diebstähle und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zum Tode durchs Rad „von unten herauf", die beiden Frauenspersonen zum Tod am Galgen — „ihnen zur Empfindung und anderen zum abscheulichen Exempel". Am 30. Juli 1760 wurde das Urteil in Vaihingen in seiner ganzen Furchtbarkeit vollstreckt, zuerst an der Magd, einem armen, schwachen, nur wenig schuldigen Geschöpf, dann an der dämonischen Christine Schettinger, die damit wie 20 ihrer näheren Verwandten auf dem Hochgericht endete und endlich an Schwan. Er starb, seine harte Strafe als gerechte Sühne empfindend, gefaßt und mutig.

Schwan büßte im Grunde dafür, daß er seinem Affektleben (Jähzorn, Stolz usw.) nicht die Kraft ruhiger, besänftigender Ueberlegung entgegensetzen konnte. Seine Leidenschaften



Baden-Württemberg
BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK